



Beitragsordnung

Stand: 19.10.2025

Die Beitragsordnung des Falkenfighter e.V. Falkensee gem. § 3.2 der Vereinssatzung.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Ihre Anerkennung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag, evtl. Aufnahmegebühren, Gebühren und Umlagen werden vom Vorstand beschlossen. Die festgesetzten Beträge treten zum 01.01.2026 in Kraft.

2. Beitragsregelung

Primäre Mitgliedsformen		
Mitgliedstatus	Beschreibung	Monatliche Beitragsgebühr
1p	Aktives Mitglied Taekwondo (TKD)	20 €
1pF*	Familienmitglied* Taekwondo (TKD) - jedes weitere aktive Mitglied, sofern ein Vollzahler nach 1p	10€
4p	Aktives Mitglied Allkampf-Jujutsu (AJ)	10 €
5p	Aktives Mitglied Tai Chi (TC)	10 €
TP**	Temporär Passiv Mitglied	1€
T/V/E	Trainier / Vorstand / Ehrenmitglied	Beitragsfrei

Sekundäre Mitgliedsformen		
Mitgliedstatus	Beschreibung	Monatliche Beitragsgebühr
4s	Aktives Mitglied Allkampf-Jujutsu (AJ)	zzgl. 5 €
5s	Aktives Mitglied Tai Chi (TC)	zzgl. 5 €

* Verwandtschaft 1. und 2. Grades oder eheähnliche Lebensgemeinschaft

** Mitglieder können sich nach Rücksprache mit dem Vorstand und/oder Trainern temporär auf den Status „Passiv“ setzen lassen, um den Beitrag zum Beispiel während einer Krankheitsphase oder berufsbedingten Abwesenheit herabzusetzen!

Beachte: Bei einer Mehrfachauswahl ist immer die kostenintensivere Mitgliedsform als erster bzw. primärer Status zu wählen. Sekundäre Mitgliedsformen ordnen sich entsprechend unter. Eine Einstufung als Familienmitglied (x)pF setzt eine Benennung eines „Vollzahlers“ im Mitgliedsantrag voraus.

- Der Verein erhebt für alle Sparten eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von **20,-- €**.
- Für Mitglieder gemäß 1p / 1pF / 1s wird zusätzlich zur Aufnahmegebühr (Pkt. 3) eine einmalige **Anmeldegebühr** in Höhe von **26,-- €** für eine Registrierung bei der DTU (Deutsche Taekwondo Union) in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird vom Verein an die DTU für die Erstellungsleistung eines DTU- Passes gezahlt.
- Für die DTU-**Passbestellung** gemäß Pkt. 4 ist die Abgabe von **zwei** aktuellen **Passbildern**, sowie der notwendigen „DTU-Datenschutzerklärung“ und die DTU-Prüfungseinverständniserklärung **Pflicht**.
- Für Mitglieder gemäß 4p / 4s wird zusätzlich zur Aufnahmegebühr (Pkt. 3) eine einmalige **Anmeldegebühr** in Höhe von **20,-- €** . Dieser Betrag wird vom Verein für die Erstellungsleistung eines Passes erhoben.
- Ein Mitgliedstatus gemäß T / V wird als „Vollzahler“ betrachtet, und ergeben sich aus der Funktion bzw. der Tätigkeit im/für den Verein und wird durch den Vorstand bewilligt. Die Ehrenmitgliedschaft (E) wird durch Beschluss des Vorstandes festgelegt.
- Änderungswünsche beim Mitgliedsstatus sowie Änderungen der persönlichen Angaben gemäß Mitgliedsantrag, sind einem Vorstandsmitglied und/oder dem Schatzmeister mitzuteilen.
- In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und der Verwaltungsberufsgenossenschaft enthalten.

10. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Verwendung des zu beführenden Formulars „SEPA-Lastschriftverfahren-Falkenfighter eV“ **monatlich** vom jeweiligen Konto eingezogen. Nach Rücksprache mit dem Schatzmeister kann abweichend eine Überweisung alternativ vereinbart werden. Eine Überweisung hat in dem Sonderfall mit schuldbefreiender Wirkung im laufenden Monat ausschließlich in unbarer Form auf das Vereinskonto, mit nachfolgend aufgeführten Daten:

IBAN:	DE31 12030000 1008372193
BIC:	BYLADEM1001
Institut:	DKB – Deutsche Kreditbank AG
Verwendungszweck:	Vor- u. Nachname des Mitgliedes (alternativ Mitglieds-Nr.) und dessen aktueller Status

zu erfolgen.

11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4.3 der Satzung möglich. Rückstände von mehr als 3 Monatsbeiträgen berechtigen den Vorstand zum Ausschluss des Mitgliedes.
12. Prüfungsgebühren (z.B. Gürtelprüfungen) oder Gebühren für andere Veranstaltungen sind nicht durch die Monatsbeiträge abgedeckt und müssen von den Mitgliedern gesondert entrichtet werden.

Der Vorstand
Falkensee, den 19.10.2025

im Original gezeichnet